



STADT MEERBUSCH

Straßenreinigung

Gebührenkalkulation

2018

aufgestellt am 22.09.2017

vom

Fachbereich 5 - Straßen und Kanäle -

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gebühr	3
2. Vergleiche mit Vorjahren	4
2.1. Gebührenentwicklung	4
2.2. Kosten	5
2.3. Allgemeinanteil	6
2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter	6
3. Erläuterungen	7
3.1. Kosten	7
3.1.1. Personalkosten	7
3.1.2. Direkte Sach- und Betriebskosten	7
3.1.2.1 Straßenreinigungskosten	7
3.1.2.2 Winterdienst	7
3.1.3. Interne Leistungsbeziehungen (früher Innere Verrechnungen)	8
3.1.4. Kalkulatorische Kosten	8
3.1.4.1 Abschreibungen	8
3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals	8
3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit	9

Anlagen

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2018
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Interne Leistungsbeziehungen

Straßenreinigungsgebühren 2018

1. GEBÜHR

Die Straßenreinigung ist eine städtische Einrichtung im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW, die durch Gebühren zu finanzieren ist. Wegen der Nachrangigkeit der Steuererhebung nach § 3 (Abs. 2) KAG NRW sind die Kosten unter Abzug eines Kostenanteils für die Allgemeinheit durch Gebühreneinnahmen zu decken.

Nach der Gebührenkalkulation ergeben sich folgende Gebühren pro Jahr und Frontmeter der erschlossenen Grundstücke:

	<u>2018</u>	+/-	<u>2017</u>
• Anliegerstraßen	1,72 €/m	(-0,04 €)	1,76 €/m
• Innerörtliche Straßen	4,22 €/m	(-0,76 €)	4,98 €/m
• Überörtliche Straßen	3,71 €/m	(-0,89 €)	4,60 €/m
• Fußgängerzonen	10,22 €/m	(-0,67 €)	10,89 €/m

Bei der Berechnung der Gebühren wird wie in den Vorjahren von den gebührenrelevanten Kosten ein Allgemeinanteil von ca. 20 % in Abzug gebracht. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

Dieser Prozentsatz ist abhängig von den jeweiligen Allgemeinanteilen der einzelnen Straßengruppen, welche ebenfalls prozentual vom Rat nach pflichtgemäßem Ermessen vorgegeben werden.

Auf Grund der Änderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW besteht die Pflicht, erwirtschaftete Überdeckungen innerhalb von vier Jahren (bisher drei Jahre) vorzutragen; Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes vorgetragen werden.

Für die bisher nicht vorgetragenen Ergebnisse der Betriebskostenabrechnung 2014 besteht in der Gebührenkalkulation 2018 letztmalig die Verpflichtung bzw. die Möglichkeit die verbleibenden Beträge vorzutragen. Das sind 50% des Ergebnisses bei den Anliegerstraßen (-8.245,34 €), 70% bei den Innerörtlichen Straßen (36.570,27 €), 80% bei den Überörtlichen Straßen (22.075,52 €) und 50% bei den Fußgängerzonen (-866,62 €). Vom Betriebsergebnis 2015 werden bei den innerörtlichen Straßen 30% (4.512,92 €) in die Kalkulation 2018 vorgetragen. In die Kalkulation 2019 werden die restlichen Anteile des Betriebsergebnisses 2015 vorgetragen. Vom Betriebsergebnis 2016 fließen 100% (-16.398,19 €) bei den Innerörtlichen Straßen in die Kalkulation ein. Bei den Anliegerstraßen, den Überörtlichen Straßen und den Fußgängerzonen wird das Betriebsergebnis in die Kalkulationen 2019 und 2020 vorgetragen.

Die Vorträge der Betriebsergebnisse stellen sich bezogen auf die Straßenarten folgendermaßen dar:

	Anliegerstraßen	Innerörtl. Straßen	Überörtl. Straßen	Fußgängerzonen
Vortrag Ergebnis 2014	-8.245,34	36.570,27	22.075,52	-866,62
Vortrag Ergebnis 2015	4.512,92	0,00	0,00	0,00
Vortrag Ergebnis 2016	0,00	-16.398,19	0,00	0,00
Summe	-3.732,42 €	20.172,08 €	22.075,52 €	-866,62 €

(Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

Es werden Gebühreneinnahmen in Höhe von 607.861,11 € erwartet.

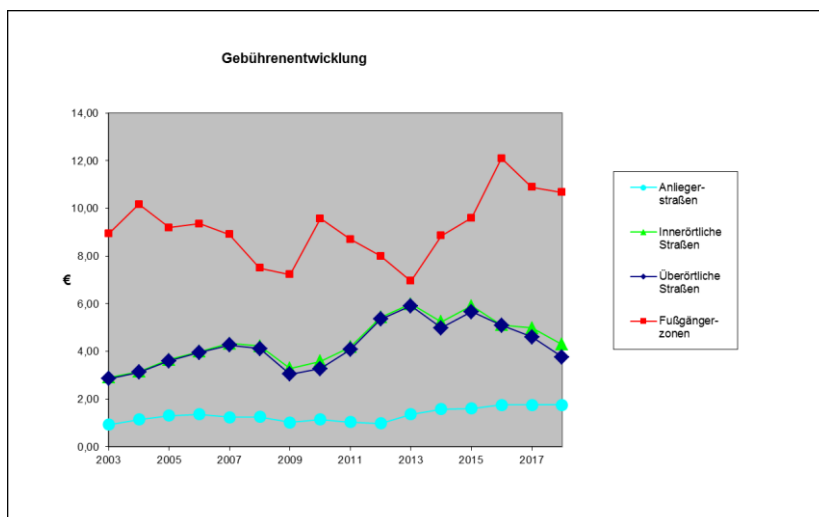
2. VERGLEICHE MIT VORJAHREN

2.1. Gebührenentwicklung

Im Vergleich zu 2017 verändern sich die Gebühren 2018 pro Veranlagungsmeter wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2018	1,72	4,22	3,71	10,22
2017	1,76	4,98	4,60	10,89
Differenz €	-0,04	-0,76	-0,89	-0,67

Aus dem nachfolgenden Diagramm und der Tabelle ist die Gebührenentwicklung der letzten Jahre zu entnehmen:

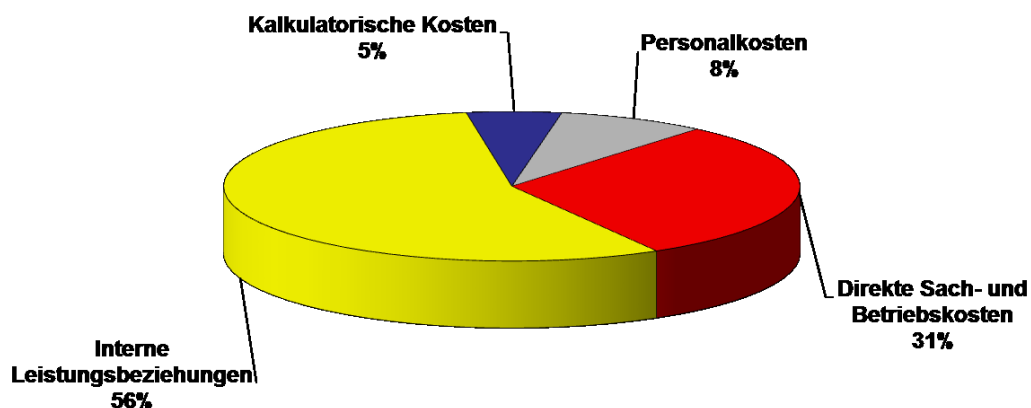


(Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

2.2. Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 912.824,92 € und sinken gegenüber der Vorjahreskalkulation (940.785,92 €) um -27.961,00 € (-3,0%).

Das folgende Diagramm verdeutlicht die Zusammensetzung der Kosten:



Die größten Kostenfaktoren sind die „Internen Leistungsbeziehungen“ und die „Direkten Sach- und Betriebskosten“, zu denen unter anderem die Kosten für das im Auftrag der Stadt tätige Unternehmen zählen.

Bei den folgenden Positionen liegen **Kostensteigerungen** vor:

- | | |
|--------------------------------------|------------|
| ◆ Personalkosten (7,9%) mit | 5.663,00 € |
| ◆ Kalkulatorische Kosten (4,1%) mit | 1.944,57 € |

Die Internen Leistungsbeziehungen sinken um -6,1% (-33.858,57 €). Die Sach- und Betriebskosten sinken geringfügig um -0,6% (-1.710,00 €).

Unter Ziff. 3.1. ff. werden die Abweichungen analysiert.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

Maßgeblich für die Gebührenberechnung sind die gebührenrelevanten Kosten, d.h. nur die Kosten, die für Erschließungsanlagen im straßenrechtlichen Sinne entstehen. Nicht gebührenrelevant sind z.B. Anlagen außerhalb der bebauten Ortslage und Parkplätze.

Die gebührenrelevanten Kosten betragen	818.504,15 €
gegenüber 2017 sinken diese Kosten um	-29.923,11 € (-3,527%)

2.3. Allgemeinanteil

Der Anteil der Kosten, der der Allgemeinheit zugerechnet wird und insofern zu Lasten des städtischen Haushalts geht, beträgt 20%. Er ergibt sich aus der Summe der Allgemeinanteile der einzelnen Straßenarten (s. Ziff. 1 Abs. 3).

Die Allgemeinanteile im Vergleich zum Vorjahr:

		Summe	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2018	geb.rel. Kosten	818.504,15 €	257.618,93 €	354.684,86 €	165.389,62 €	40.810,74 €
	Allgemeinanteil in %	20%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	156.596,29 €	5.152,38 €	74.483,82 €	49.616,89 €	27.343,20 €
2017	geb.rel. Kosten	848.427,26 €	262.119,40 €	370.947,37 €	173.961,04 €	41.399,45 €
	Allgemeinanteil in %	20%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	163.067,28 €	5.242,39 €	77.898,95 €	52.188,31 €	27.737,63 €

Der Allgemeinanteil beträgt 156.596,29 € und sinkt damit gegenüber der Vorjahreskalkulation um -6.470,99 €.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter

Die Frontmeter der Grundstücke belaufen sich auf 232.963 m und sind gegenüber der Kalkulation von 2017 (233.201 m) um -238 m gesunken. Für die Kalkulation 2018 wurden die Frontmeter mit Stand 02.09.17 zugrunde gelegt. Die voraussichtlichen Änderungen wurden entsprechend den Änderungen der gebührenrelevanten Kehrlängen hochgerechnet.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

3. ERLÄUTERUNGEN

3.1. Kosten

3.1.1. Personalkosten

Kalkulation Vorj.	71.644,00 €	Kalkulation	77.307,00 €	Abweichung 7,9%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-----------------

In den Personalkosten sind die Aufwendungen für die

- ◆ Organisation und Überwachung des Reinigungs- und Winterdienstes sowie
 - ◆ Erstellung von Gebührenkalkulation und Betriebskostenabrechnung
- enthalten.

Grundlage der Kalkulation sind die Angaben des Service Zentrale Dienste. Begründet liegt die Steigerung in den steigenden Pensions- und Beihilferückstellungen.

(siehe Anlage 2 - Personalkosten)

3.1.2. Direkte Sach- und Betriebskosten

Kalkulation Vorj.	270.040,00 €	Kalkulation	268.330,00 €	Abweichung -0,6%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------------

Die Kosten für

- ◆ Straßenreinigung durch den Unternehmer
- ◆ Streumittel und den Winterdienst durch die Unternehmer
- ◆ Ergänzung und Unterhaltung von Geräten

sind in dieser Position enthalten.

Die Kosten sinken gegenüber der Vorjahreskalkulation um -1.710,00 €. Die Abweichung beträgt -0,6% (Erläuterung s. 3.1.2.1 ff.).

3.1.2.1 Straßenreinigungskosten

Kalkulation Vorj.	212.960,00 €	Kalkulation	209.680,00 €	Abweichung -1,54%
-------------------	--------------	-------------	--------------	-------------------

Die Kosten für die Straßenreinigung sinken gegenüber der Vorjahreskalkulation um -3.280,00 €.

Die Ursache sind geringfügige Veränderungen im Straßenreinigungsverzeichnis.

(siehe Anlage 3 – Unternehmerkosten für die Straßenreinigung)

3.1.2.2 Winterdienst

Kalkulation Vorj.	41.400,00 €	Kalkulation	41.250,00 €	Abweichung -0,4%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------------

Die Kosten für den Winterdienst bleiben im Vergleich zur Vorjahreskalkulation nahezu unverändert.

(siehe Anlage 4 – Winterdienst –)

3.1.3. Interne Leistungsbeziehungen

Kalkulation Vorj.	551.774,60 €	Kalkulation	517.916,03 €	Abweichung -6,1%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------------

Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung werden Leistungen, die von anderen Bereichen der Stadtverwaltung erbracht werden, dem Straßenreinigungsbetrieb in Rechnung gestellt. Die Rechnungsbeträge werden von den Servicebereichen (SFI, SZD, SB11 und dem SIM) kalkuliert. Die Kosten für den Winterdienst durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes wurden entsprechend dem Betriebsergebnis 2016 reduziert.

(siehe Anlage 5 – Interne Leistungsbeziehungen)

3.1.4. Kalkulatorische Kosten

Kalkulation Vorj.	47.327,32 €	Kalkulation	49.271,89 €	Abweichung 4,1%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-----------------

Die kalkulatorischen Kosten setzen sich zusammen aus

- ◆ Abschreibungen und
- ◆ Verzinsung.

Die kalkulatorischen Kosten werden für alle Anlagegüter berechnet, die ausschließlich in der Straßenreinigung und im Winterdienst eingesetzt werden. Für Fahrzeuge, die auch durch andere Bereiche mitbenutzt werden, stellt der Bauhof die Kosten über die "Internen Leistungsbeziehungen" (s. Ziff.3.1.3) in Rechnung.

Die kalkulatorischen Kosten werden ausgehend vom Betriebsergebnis 2016 prognostiziert. Dabei werden Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer im Kalkulationszeitraum abläuft und geplante Neubeschaffungen berücksichtigt.

3.1.4.1 Abschreibungen

Kalkulation Vorj.	36.627,05 €	Kalkulation	37.901,10 €	Abweichung 3,5%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-----------------

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden nach dem **Wiederbeschaffungszeitwert** berechnet. Diese betriebswirtschaftliche Berechnungsmethode hat das OVG Münster mit Urteil vom 2.9.1999 als rechtmäßig anerkannt. Bei unterjährigem Erwerb (das Wirtschaftsgut wurde nicht im Dezember des Vorjahres erworben) wird nicht die volle Jahresabschreibung angesetzt, sondern nur für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresabschreibung.

Die Abschreibungen sind gegenüber der Vorjahreskalkulation um 1.274,05 € auf 37.901,10 € gestiegen. Derartige Veränderung ergeben sich aus dem Wert der Beschaffungen früherer Jahre und des Kalkulationsjahres.

3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals

Kalkulation Vorj.	10.700,27 €	Kalkulation	11.370,79 €	Abweichung 6,3%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-----------------

Die Zinsen werden nach dem Restbuchwert des **Anschaffungswertes** berechnet. Aufgrund der langfristig abgeschlossenen Kreditverträge der Stadt Meerbusch und der allgemeinen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt, wird der Gebührenkalkulation ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 6 % zu Grunde gelegt.

Die Zinsen steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 670,52 € auf 11.370,79 €.

3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit

Kalkulation Vorj. 163.067,28 €	Kalkulation 156.596,29 €	Abweichung -3,97%
--------------------------------	--------------------------	-------------------

Der Gebührenanteil für die Allgemeinheit ist durch den Rat jährlich neu festzulegen. Hierbei handelt es sich um einen Anteil, den die Stadt selbst tragen muss. Seit dem erstmaligen Beschluss des Rates vom 15.12.2006 beträgt der Allgemeinanteil ca. 20 %.

Der kommunale Eigenanteil muss lt. Kommentierung von Driehaus zum Kommunalabgabenrecht zwei Gesichtspunkten Rechnung tragen:

Von den Gesamtkosten ist ein Kostenanteil für das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung abzusetzen. Dieser muss nach herrschender Meinung und derzeit gültiger Rechtsprechung mit mindestens 10 % angesetzt werden.

Ein weiterer Abzug muss erfolgen, wenn Flächen gereinigt werden, für die es keine gebührenpflichtigen Anlieger gibt (öffentlich zugängliche Park- und Grünanlagen sowie Straßenkreuzungen und –einmündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen). Dieser Anteil muss lt. der Kommentierung – vorbehaltlich besonderer örtlicher Verhältnisse - in der Regel mindestens etwa 15 % betragen. Da nach der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Stadt Meerbusch einige nicht gebührenrelevante Kosten direkt auf gesonderte Endkostenstellen gebucht werden (z.B. Parkplätze) und somit nicht in den Gesamtkosten enthalten sind, ist hier eine Reduzierung dieses Anteiles auf 10 % angemessen.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Gesichtspunkte ist es sachlich geboten, in der Kalkulation 2018 von den gebührenfähigen Gesamtkosten einen kommunalen Eigenanteil in Höhe von 20 % abzusetzen.

Die Differenz zwischen der Vorjahreskalkulation und der Kalkulation für 2018 ergibt sich aus der Kostenreduzierung insgesamt.

Meerbusch, 22.09.2017

gez.

Hartl

Anlagen

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2018
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Interne Leistungsbeziehungen

Personalkosten

A. Personalkosten						
Ifd. Nr.	Stellenplan Nr.	Personalkosten Besoldung/ Vergütung incl Vers.	Anteil Straßenreinigung		A u f t e i l u n g a u f	
			in % * 1)	Ifd. Kosten in €	Beamte	Tarifbeschäftigte
1	050 XX XXXX	82.633,00	3,00%	2.478,99	2.478,99	
2	050 XX XXXX	81.582,00	3,00%	2.447,46		2.447,46
3	050 XX XXXX	68.374,00	5,00%	3.418,70	3.418,70	
4	050 XX XXXX	69.545,00	10,00%	6.954,50		6.954,50
5	050 XX XXXX	43.973,00	50,00%	21.986,50	21.986,50	
6	050 XX XXXX	61.300,00	20,00%	12.260,00		12.260,00
7	050 XX XXXX	47.981,00	25,00%	11.995,25	11.995,25	
Summe 2018		455.388,00		61.541,40	39.879,44	21.661,96
Gerundet		455.388,00		61.541,00	39.879,00	21.662,00

* 1) Die
Personalkostenanteile
wurden vom Fachbereich
geschätzt.

B. Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen					
Ifd. Nr.	Stellenplan Nr.	Gesamt- Anteil in %	Pensions- rückstellungen	Beihilfe- rückstellungen	Rückstellungen insgesamt
			1	050 XX XXXX	3,00%
2	050 XX XXXX	50,00%	4.453,00	919,50	5.372,50
3	050 XX XXXX	5,00%	1.034,80	222,45	1.257,25
4	050 XX XXXX	25,00%	5.697,00	1.165,25	6.862,25
(z.T. gerundet)			13.024,91	2.740,70	15.766,00
Summe A + B					77.307,00

Kostenarten	Ergebnis	Kalkulation		Kalkulation	mehr/weniger (-) als Vorjahr	
		2016	2017		2018	in €
1. Kosten der Fahrbahnreinigung Unternehmer						
Fahrbahnreinigung Unternehmerkosten brutto	166.184,05	166.184,05	167.227,90	1.043,85	0,6%	
Sondereinsätze	8.001,65	4.105,45	4.041,17	-64,28	-1,6%	
Gutschrift	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	
insgesamt	174.373,28	170.306,72	171.269,07	962,35	0,6%	
2. Kosten der Radwegreinigung Unternehmer						
Radwegreinigung Unternehmerkosten	19.282,39	19.572,13	19.572,13	0,00	0,0%	
Sondereinsätze	0,00	4.105,45	0,00	-4.105,45	-100,0%	
insgesamt	19.282,39	23.677,58	19.572,13	-4.105,45	-17,3%	
3. Wildkrautbeseitigung Unternehmer	2.796,50	6.678,46	6.671,00	-7,46	-0,1%	
4. Entsorgungskosten Straßenkehrriech	18.134,83	12.292,59	12.165,19	-127,40	-1,0%	
Straßenreinigungskosten insgesamt	214.587,00	212.955,35	209.677,39	-3.277,96	-1,5%	
Straßenreinigungskosten gerundet	214.587,00	212.960,00	209.680,00	-3.280,00	-1,5%	

Unternehmerkosten für die
 Straßenreinigung

Anlage 3
 zur Gebührenkalkulation

Winterdienst – Unternehmerkosten
und Streumittel -

Leistung	Wirtschafts- ergebnis 2016	Kalkulation 2017	Kalkulation 2018	mehr/weniger (-) als Vorjahr		Winterdienst Fahrbahn 5901	Winterdienst Radwege 5902	Winterdienst von Hand 5903	Verwaltung 7000
				in €	in %				
1. Streumittel	16.651,38	19.200,00	19.200,00	0,00	0,0%	9.000,00	6.000,00	4.200,00	
2. Streudienst Unternehmer	12.045,36	13.650,00	13.650,00	0,00	0,0%		13.650,00		
3. Wetterbericht	1.203,11	1.900,00	1.900,00	0,00	0,0%				1.900,00
4. Sonstiges		6.650,00	6.500,00	-150,00	-2,3%				6.500,00
Summe	29.899,85	41.400,00	41.250,00	-150,00	-0,4%	9.000,00	19.650,00	4.200,00	8.400,00

Interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen	Wirtschafts-	Kalkulation	Kalkulation	mehr/weniger (-)	
	ergebnis			in €	in %
	2016	2017	2018		
1. Erstattung Geschäftskosten Service Zentrale Dienste					
SZD Archiv	0,00			0,00	0,00%
SZD TUIV, Telek., Printmedien	7.141,52	8.894,00	8.894,00	0,00	0,00%
SZD Personalwirtschaft	5.852,18	14.834,00	6.000,00	-8.834,00	-59,55%
SZD DV Management	1.718,44	2.050,00	2.050,00	0,00	0,00%
Zwischensumme	14.712,14	25.778,00	16.944,00	-8.834,00	-34,27%
2. Erstattung Geschäftskosten Service Finanzen	70.780,63	79.625,00	71.000,00	-8.625,00	-10,83%
3. Erstattung Geschäftskosten Service Immobilien				0,00	0,00%
Miete	2.979,00	2.436,00	3.000,00	564,00	23,15%
Nebenkosten	1.966,64	1.700,00	2.000,00	300,00	17,65%
Zwischensumme	4.945,64	4.136,00	5.000,00	864,00	20,89%
4. Erstattung an SB 11 (Baubetriebshof)				0,00	0,00%
Fahrzeugkosten	6.454,51	6.454,51	6.454,51	0,00	0,00%
Rufbereitschaft	66.591,54	72.625,73	72.625,73	0,00	0,00%
Pflege Straßenbegleitgrün		0,00	0,00	0,00	0,00%
Allgemeinanteil (Z.B. Grünflächenpflege Wittenberger Str.21)	3.680,00	3.680,00	3.680,00	0,00	0,00%
Straßenreinigung/ Winterdienst	337.961,79	355.165,36	337.961,79		
Zwischensumme	414.687,84	437.925,60	420.722,03	-17.203,57	-3,93%
5. Verwaltungskostenerstattung (Gemeindeorgane, RPA)	4.216,92	4.310,00	4.250,00	-60,00	-1,39%
Summe	509.343,17	551.774,60	517.916,03	-33.858,57	-6,14%